

6. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Fähre Calbe - Gottesgnaden

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 Nr. 2 b, 45 Abs 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit dem § 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 03.03.2016 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

der § 4 Gebührenhöhe wird wie folgt geändert.

§ 4 Gebührenhöhe

Kinder unter 5 Jahren	frei
Kinder von 5 bis 15 Jahren	0,55 Euro
Erwachsene	1,10 Euro
Fahrräder und Handwagen	0,55 Euro
zweirädrige Kraftfahrzeuge	1,80 Euro
PKW	2,20 Euro
einachsiger Anhänger	1,10 Euro
LKW- und Traktoren	3,30 Euro
Fuhrwerke	2,20 Euro
Monatskarte (nur in Verbindung mit Schülerbeförderungsausweis)	15,40 Euro
Wochenkarten für Erwachsene und Kinder inclusive Fahrrad und Handwagen	7,70 Euro
Wochenkarte für Pkw, inkl. Fahrer	23,10 Euro
Monatskarten inclusive Fahrrad und Handwagen	29,70 Euro
Saisonkarte inclusive Fahrrad und Handwagen (1. April – 30. September)	71,50 Euro
Jahreskarten für Kinder von 5 bis 15 Jahren inclusive Fahrrad sowie Schwer- und Schwerstbehinderte inclusive Rollstuhl etc.	68,20 Euro
Jahreskarten inclusive Fahrrad und Handwagen für Erwachsene	143,00 Euro

Sondernutzung
(nur auf Antrag)

26,50 Euro
pro angefangene Stunde

Durch den Antragsteller werden darüber hinaus folgende Zuschläge pro angefangene Stunde fällig:

4,59 € für Feiertage

2,62 € für Samstage ab 13:00 Uhr

3,28 € Sonntage

2,62 € für Nachtstunden

Die Fährbenutzer haben unabhängig von der Sondernutzungsgebühr, den in der Fahrgebührensatzung festgelegten Fahrpreis zu entrichten.

Artikel 2 Inkrafttreten

Der § 9 wird neu gefasst.

§ 9

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Calbe (Saale), den 03.03.2016

Hause
Bürgermeister

(Siegel)